Anlage 1 zur GRDrs 888/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| SI-BB80505300 | Referat SIBehindertenbeauftragte | A 13 gD | stadtinterne Mentorenstelle (Jobcoach) zur Beschäftigung von Menschen mit Förderbedarf | 0,50 | -- | 60.000 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung ist seit einigen Jahren ein besonderes Anliegen des Stuttgarter Gemeinderates und der Stadtverwaltung. Ausgehend vom Fokus-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) wird die Entwicklung Stuttgarts zu einer inklusiven Stadtgesellschaft mit unterschiedlichen Maßnahmen vorangebracht.

Für den Doppelhaushalt 2018/2019 hat der Oberbürgermeister dem Gemeinderat ein „Haushaltspaket Inklusion“ mit vielen Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Stuttgart vorgeschlagen, diese wurden beschlossen und befinden sich derzeit in der Umsetzung (s. GRDrs 866/2017, 1479/2017).

Der Oberbürgermeister schlägt vor, im Haushalt 2020/2021 ein „Inklusionspaket 2.0“ aufzulegen und die Vorhaben mit den dafür notwendigen Mitteln auszustatten. Das Fundament bilden weiterhin Maßnahmen aus dem Fokus-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK (s. GRDrs 415/2015) und Themen, die im Beirat für Menschen mit Behinderung behandelt wurden.

Nähere Informationen sind der GRDrs 375/2019 zu entnehmen.

# 2 Schaffungskriterien

Arbeitsvermehrung, Übernahme neuer Aufgaben

Die Schaffung der 0,5 Stelle ist in der „Grünen Liste“ zum Haushalt 2020/2021 enthalten.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Um mehr Auszubildende und Beschäftigte mit Förderbedarf zu gewinnen und in Folge zu beschäftigen, benötigt es eine Ansprechperson als Brücke zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit und ohne Behinderung, der Arbeitgeberin Stadtverwaltung Stuttgart mit ihren Ämtern und Eigenbetrieben sowie den Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) und dem Integrationsfachdienst.

Die Ansprechperson gibt Hilfestellung, beantwortet Fragen und übernimmt damit unmittelbar soziale Verantwortung in der Stadtverwaltung. Damit nicht nur die Menschen mit Förderbedarf oder die WfbM, sondern auch die Mitarbeiter/-innen in den Ämtern in jeglicher Hinsicht gut aufgestellt sind, benötigt es eine erfahrene Ansprechperson an zentraler Stelle. In einer referatsübergreifenden Arbeitsgruppe zum Thema "Arbeitsmarkt für alle" im Januar 2019 wurde u.a. thematisiert, dass es zielführend ist, wenn sich in einem ersten Schritt drei bis fünf Ämter der Stadtverwaltung pilothaft auf den Weg machen, um verstärkt Menschen mit Förderbedarf eine Beschäftigung anzubieten (z.B. aus der Förderschule heraus, anstatt eine Beschäftigung in einer WfbM zu beginnen). Oder ein/-e Beschäftigte/-r, die/der aus der Werkstatt in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bei der Stadt wechseln kann.

Die Ansprechperson soll koordinierend die Beschäftigung von Menschen mit Förderbedarf begleiten (z.B. vorgesehene Konzeptentwicklung für die Beschäftigung von Menschen mit Förderbedarf durch ein Forschungsvorhaben und dessen Umsetzung, die Weiterentwicklung des Stellenpools durch das Haupt- und Personalamt sowie als Ansprechperson für die internen und externen Akteure), um dem Anspruch, die Stadtverwaltung als Arbeitgeberin barrierefreier und inklusiver auszurichten, gerecht zu werden. Die Stelle fungiert als Schnittstelle zu den beteiligten Akteuren.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Aufgabe wurde in dieser Form bisher nicht wahrgenommen.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Eine sachgerechte Wahrnehmung der Aufgabe ist mit den bestehenden Personalkapazitäten nicht möglich.

# 4 Stellenvermerke

keine